

Wurde anlässlich der
10. Ratssitzung vom
9. Juni 2005 mündlich
Stellung bezogen.
(Teil 1 zurückgezogen,
Teil 2 abgelehnt)



**Stadt
Luzern**
Grosser Stadtrat

Dringliches Postulat Nr. 68 2004/2008

Eingang Stadtkanzlei: 25. Mai 2005

Personelle Konsequenzen aus dem „Lido-Handel“

Der kompetenzwidrige Verkauf von 94 Lido-Aktien und Partizipationsscheinen der Stadt Luzern an drei Verwaltungsräte der Gesellschaft (und an weitere Personen) soll gemäss Beschluss der GPK eins zu eins rückgängig gemacht werden. So weit so gut. Der Fall ruft aber auch nach personellen Konsequenzen. Einerseits verscherbelte Finanzdirektor Franz Müller die Wertpapiere zu Preisen (Fr. 56.– pro Aktie bzw. Fr. 112.– pro PS), die krass unterhalb des rund doppelt so hohen Marktwertes liegen, wie der frühere Lido-VRP W. alter L. Ingg gegenüber der Luzerner Woche ausgeführt hat. Andererseits erstand A. drian v. on Segesser 30 Aktien und 30 PS, obwohl er vom Stadtrat als Interessenvertreter der Stadt Luzern in den Lido-Verwaltungsrat beordert ist.

Es stellt sich die Frage, ob die Kompetenzüberschreitung des Finanzdirektors und sein unsorgfältiger Umgang mit städtischem Vermögen aufsichtsrechtliche Folgen nach sich ziehen müssen. Dies zu entscheiden, ist Sache des zuständigen Regierungsratspräsidenten.

Was die Delegation von A. drian v. on Segesser als städtischem Interessenvertreter in den Lido-Verwaltungsrat betrifft, muss der Stadtrat über die Bücher gehen. A. drian v. on Segesser ist als Delegierter der Stadt im Verwaltungsrat der Lido AG nicht mehr tragbar, weil ihm das Vertrauen gleich aus zwei Gründen nicht mehr gewährt werden kann: Er hat als Interessenvertreter der Stadt die kompetenzwidrigen Aktienverkäufe zu Spottpreisen zugelassen und damit die Interessen der Stadt formell und materiell übergangen. Noch schlimmer ist, dass er durch den persönlichen Erwerb städtischer Aktien und Wertpapiere in einen Interessengegensatz zwischen städtischen Interessen und eigenen Interessen geraten ist, ohne die nötigen Konsequenzen zu ziehen. Wer bei der Mandatsausführung derartige Fehlritte macht, büsst das voraussetzende Vertrauen ein.

Der Stadtrat wird deshalb aufgefordert, A. drian v. on Segesser als Delegierten der Stadt Luzern aus dem Verwaltungsrat der Lido AG umgehend abzurufen. Im Hinblick auf die jüngsten Turbulenzen um die Aktienverkäufe und die Bedeutung des Lidos für die Stadt Luzern

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

erscheint es angezeigt, dass wieder einer der fünf Stadträte selber im Lido-Verwaltungsrat Einsitz nimmt, wie es in den Gesellschaftsstatuten auch ausdrücklich vorgesehen und früher üblich gewesen ist.

Viktor Rüegg